

Informationsblatt

GÜTEKRITERIEN

für die Eignung und Ausbildung von
Therapiebegleithunden bzw. Therapiebegleittier-Teams



I. ZIELE UND VORGABEN

a) für unsere Tiere

- Ausgezeichneter gesundheitlicher Zustand (die Vorlage eines TAT-Gesundheitszeugnisses ist erforderlich, nicht älter als 6 Monate)
- Schmerzfreiheit
- Guter Pflegezustand
- Gutmütiges und ruhiges Wesen
- Das Tier muss frei von Ekto- und Endoparasiten sein, eine regelmäßige Entwurmung bzw. Schutzmassnahmen gegen Ektoparasiten ist notwendig
- Vollständige Impfung
- Umwelt- und Sozialsicherheit
- Selbstbewusstsein und Sicherheit in ruhigen Situationen und in Stresssituationen gegenüber Patient:innen und Kinder, gegenüber fremden Menschen im täglichen Leben, gegenüber Tieren der gleichen Art und anderen Tierarten
- Sicherheit bei Begegnungen, ungewöhnlichen Bewegungsmustern und Geräuschen
- Sicherheit bei Geräuschen und optischen Reizen
- Freude der Tiere an der Begegnung mit und der Berührung durch Menschen
- Enge Bindung an seine/n Menschen

Darüber hinausgehende speziell erwünschte Eigenschaften eines Therapiebegleithundes:

- Besondere Menschenfreundlichkeit und Toleranz gegenüber Menschen
- Optimale Sozialisierung von Jugend an in Richtung Kontakt mit Menschen jeden Alters
- Besonders gute Bindung an den:die Besitzer:in
- Besondere Toleranz und Höflichkeit gegenüber anderen Hunden und anderen Tierarten, auch gegenüber gleichgeschlechtlichen Tiere der eigenen Art
- Gute Kontrollierbarkeit, d.h. zuverlässiges Befolgen und Ausführen von Signalen. Der Ausbildungsstand wird beim Einstiegstest kontrolliert
- Hohe Belastbarkeit und weitgehende Stressresistenz (gilt für das gesamte Team)
- Auch in Stresssituationen darf keine Aggression gezeigt werden
- Ängstliche, scheue, unsichere und aggressive Hunde sind nicht geeignet
- Kette oder Zughalsband ist nicht erlaubt

b) für unsere Menschen

- Soziale Grundeinstellung
- Teamfähigkeit
- Sportliches und faires Verhalten
- Ein optimales Kennen und Verstehen des Tieres ist erforderlich, um Überforderungen des Tieres rechtzeitig erkennen zu können. Fachwissen über Stresssignale ist besonders wichtig (dies wird im Kurs vertieft), um das Tier während der Einsätze keinem über das normale Maß hinausgehenden Stress auszusetzen und danach dessen Entspannung zu ermöglichen.

- Optimale Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier, gute Führigkeit und Übereinstimmung des Teams
- Besitzer:in muss jederzeit die Kontrolle über das Tier haben
- Erkennen wichtiger Zusammenhänge mit Patient:innen
- Einblicke in Abläufe in den besuchten Institutionen
- Absolvieren des TAT-Erste-Hilfe-Kurses für Tiere (wird im Kurs gelehrt)
- Absolvieren eines Erste-Hilfe-Kurses für Menschen (wird empfohlen)
- Akzeptieren der Ausbildungsrichtlinien und Vorgaben von TAT

II. AUSBILDUNG (LT. TAT-AUSBILDUNGSORDNUNG)

Die Ausbildung für Therapiebegleithunden ist in vier Blöcke gegliedert, die nacheinander durchlaufen werden. In diesen Kursmodulen wird eine Ausbildung in Theorie (Block 1 und 2) und Praxis (Block 3 und 4) geboten.

Block 1 ist auf jeden Fall vor dem ersten praktischen Training (Block 3) zu absolvieren. Block 2 kann auch während des praktischen Trainings absolviert werden. Der Theorieteil besteht aus Vorlesungen, die von Fachleuten aus dem Bereich der Psychologie, Geriatrie, Pädagogik, rechtlichen Grundlagen, Medizin und Veterinärmedizin gehalten werden.

Das Ablegen der theoretischen Prüfung ist nach Absolvierung der Blöcke 1 und 2 möglich.

Vor Beginn der Praxis wird in einem Einstiegstest die grundsätzliche Eignung des Hundes festgestellt. Der Praxisteil wird von in Hundefragen und im Bereich der tiergestützten Interventionen erfahrenen und kompetenten Trainer:innen geleitet.

Wenn alle vier Blöcke der Ausbildung erfolgreich absolviert und die Zulassung zur praktischen Prüfung erteilt wurde, ist das Antreten zur TAT-Therapiebegleithunde-Prüfung möglich. Im Anschluss müssen noch angeleitete Assistenzbesuche in Institutionen geleistet werden, um die Ausbildung final abzuschließen.

Für Teams die die staatliche Therapiebegleithunde-Prüfung ablegen wollen, wird Block 5 verbindlich angeboten, der auf diese Prüfung speziell vorbereitet.

Personen, die mit anderen Tieren als Hunden arbeiten möchten, besuchen die Theorieblöcke 1 und 2 der Therapiebegleithunde-Ausbildung - dabei wird auf die entsprechende Tierart gesondert eingegangen. Anschließend werden die Tiere in einem Testverfahren überprüft, ob sie bei tiergestützten Interventionen eingesetzt werden können.

Alle Theorieteile können auch online angeboten werden, allerdings ist jeweils eine entsprechende Zeit für Fragen und Diskussionen zumindest als Live Onlinekurs vorzusehen.

Mitgliedschaft:

Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft bereits ab dem ersten Training bzw. ab dem ersten Block nötig.

III. PRÜFUNG UND TEST VON THERAPIETIEREN

a) Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich, wobei ein bestimmter Mindest-Prozentsatz der einschlägigen Prüfungsfragen richtig beantwortet sein muss. Die Prüfung kann auch die Erstellung von Einsatzplänen und/oder Trainingsprojekten, das Erkennen von CS und Stresssignalen u.Ä. beinhalten. In Ausnahmefällen ist die Prüfung auch mündlich ablegbar. Eine positive Absolvierung ist Voraussetzung für den Antritt zur praktischen Prüfung. Die theoretische Prüfung ist auch für den Test von Klein- und Großtieren verpflichtend.

b) Praktische Prüfung

Voraussetzungen

- Positive Absolvierung aller 4 Blöcke der Therapiebegleithunde-Ausbildung
- Erforderlich ist jeweils eine Zulassung zu den nächstfolgenden Praxisblöcken und zur Schlussprüfung

Zulassung

- Ist jeweils eine Überprüfungen z.B. Einstiegstest, Zulassung zu Block 4 und zur praktischen Abschlussprüfung
- Keinerlei Verhaltensprobleme während der Ausbildung
- Erfolgreiche Erarbeitung der Prüfungsordnung bis spätestens zum Kursende und Zulassung zur Teilnahme an der Prüfung durch die Zweigstellenleitung.
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (nicht älter als 6 Monate)
- Vorlage des negativen Ergebnisses der Kotuntersuchung des Tieres (nicht älter als 2 Monate)
- Das Mindestalter des Hundes beim Antritt zur Therapiebegleithunde-Prüfung ist 18 Monate.

Ablauf

- Erfolgreiche Absolvierung der vorgegebenen TAT-Prüfungsordnung
- Das Tier soll den Test ruhig und stabil absolvieren und von seinem:r Halter:in vorausschauend und angemessen geführt werden.
- Das Tier soll keine übermäßigen Zeichen von Angst, Nervosität, Misstrauen und Aggression zeigen und offensichtlich Freude an der Begegnung und Berührung mit Menschen haben.
- Das Tier ist nur bei völliger Gesundheit zugelassen.
- Das Prüfungsergebnis muss einstimmig sein.
- Bei Schnappen, Beissen oder anderem aggressivem, drohendem Verhalten ist die Prüfung sofort abzubrechen und der Hund darf nicht mehr zu einer weiteren Prüfung antreten.
- Bei kleineren Defiziten ist eine Verkürzung der Einsatzfrist möglich.
- Alle Bewertungen werden von Prüfer:innen abgegeben, die von TAT autorisiert sind und müssen einstimmig sein.

c) Test von Kleintieren

Voraussetzungen

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit.
- Menschenfreundlichkeit

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.

d) Test von Großtieren und landwirtschaftlichen Nutztieren

Voraussetzungen

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit
- Menschenfreundlichkeit

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.

IV. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

Assistenzbesuche

Nach bestandener praktischer und theoretischer Prüfung ist ein fünfmaliges Assistieren bei langjährigen Teams erforderlich, um die Ausbildung abzuschließen.

Zweck ist das Zusehen bei der Arbeit von erfahrenen Teams bzw. das Erlernen der Abhaltung einer Sequenz in Eigenregie.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Assistenzbesuche erfolgt die Ausstellung (ev. mit allfälligen Zusätzen) und Übergabe des Führerscheines für Therapiebegleithunde-Team bzw. Therapiebegleittiere-Team. Erst dann ist eigenes Arbeiten im Rahmen von tiergestützten Aktivitäten möglich.

V. VORGABEN FÜR BEREITS TÄTIGE TAT-TEAMS

- Notwendige Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
- Eine jährliche Nachkontrolle des Tieres ist erforderlich. Dabei werden die wichtigsten Punkte der Prüfungsordnung überprüft und bei Bestehen im Therapiehund-Ausweis vermerkt.
- Ein aktuelles Gesundheitszeugnis ist einmal im Jahr dem Verein vorzulegen. (Nachkontrolle)
- Eine Kopie des aktuellen Impfpasses ist einmal im Jahr dem Verein vorzulegen. (Nachkontrolle)
- Ein Nachweis eines aufrechten Versicherungsschutzes des Tieres ist einmal im Jahr dem Verein vorzulegen. (Nachkontrolle)
- Zweimal im Jahr ist eine verbindliche Kotuntersuchung der Tiere vorzunehmen und der Befund an den Verein vorzulegen.
- Alle Kontakte mit Institutionen laufen über den Verein.
- Ein Nachweis von mindestens 8 Weiterbildungseinheiten ist vorzulegen, bei Antritt zur jährlichen Nachkontrolle.

- Ein verpflichtendes Training mit dem eigenen Hund im Ausmaß von mindestens 2 Einheiten in einer TAT-Zweigstelle der Wahl ist zu absolvieren.
 - Keine Überforderung bei und durch zu viele Einsätze.
- Ein vorbildhaftes Verhalten in der Öffentlichkeit wird vorausgesetzt.



Tiere als Therapie (TAT)

Verein zur Erforschung und Förderung
der therapeutischen Wirkung der Mensch-Tier-Beziehung
1220 Wien, Silenegasse 2, Stiege 3
+43 1 890 64 07
tat@tierealstherapie.at
www.tierealstherapie.at